

## Anhang 7 Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals

Eine Aufteilung des Todesfallkapitals zugunsten von begünstigten Personen ist gemäss Bundesgesetz sowie gemäss Vorsorgereglement nur in unten aufgeführter Reihenfolge und jeweils innerhalb einer Rangstufe a bis e möglich.

Die unterzeichnende Person wünscht, dass das bei ihrem Ableben als aktive versicherte Person fällige Todesfallkapital den anspruchsberechtigten Hinterlassenen in folgendem Umfang ausgerichtet werden soll:

Rangordnung	Anspruchsberechtigte Personen	Quote * (in %)
a. <b>der Ehegatte</b> ; bei dessen Fehlen	.....	.....
b. <b>die Kinder der verstorbenen versicherten Person, für die gemäss Art. 19 ein Anspruch auf Waisenrente besteht</b> ; bei deren Fehlen	..... ..... ..... .....	..... ..... ..... .....
c. Natürliche Personen, die von der versicherten Person zum Zeitpunkt ihres Todes <b>massgeblich unterstützt</b> wurden oder  die Person, die mit ihr in den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine <b>Lebensgemeinschaft</b> geführt hat oder  die für den <b>Unterhalt</b> eines oder mehrerer <b>gemeinsamer Kinder</b> aufkommen muss; bei deren Fehlen	..... ..... .....	..... ..... .....
d. <b>die Kinder, sofern diese nicht schon unter die Personengruppe b fallen</b> ; bei deren Fehlen	..... ..... .....	..... ..... .....
e. <b>Eltern und Geschwister</b>	..... ..... .....	..... ..... .....

\* **Wichtiger Hinweis:** Personen in Gruppe b können nur bei Fehlen der Gruppe a begünstigt werden.  
 Personen in Gruppe c können nur bei Fehlen von Personen der Gruppe a und b begünstigt werden, etc.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass diese Erklärung hinfällig wird, falls sie gesetzlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften widerspricht.

Name, Vorname der versicherten Person: .....

Ort / Datum und Unterschrift .....